

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2003

Firmenkonstruktion und Konditionen einer Darlehensvergabe im Jahre 1999

Das Prüfverfahren der EU hat ergeben, dass die Freie Hansestadt Bremen der Space Park KG bzw. einer Vorläufergesellschaft zuerst ein unverzinstes und bis zum 15. April 1999 befristetes, dann ein zum wesentlichen Teil unverzinstes bzw. zu niedrig verzinstes Darlehen gegeben hat, dass damit eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt, und dass Bremen auf sofortige Beendigung oder kurzfristige Rückzahlung des Darlehens bestehen muss.

Wir fragen den Senat:

1. An wen (bitte unter Angabe der genauen Firmenbezeichnungen, Firmenkonstruktionen und Beteiligungen) wurde wann welches Darlehen zu welchen Konditionen und mit welchen Auflagen vergeben, und was waren Anlass und Absicht dieser Darlehensgewährung im Jahr 1999 und der zweimaligen Veränderung der Darlehenskonditionen?
2. Trifft es zu, dass die erste Darlehensgewährung vom 18. Januar 1999 gegenüber der European Leisure Corporation Management GmbH & Co. Space Park Immobilien Leasing KG mit einer Verzinsung von 3,8 % bis zum 15. April 1999 befristet war? Bei den Nachverhandlungen wurden 24,53 Mio. DM unverzinst gestellt. Was war der Grund für diesen Verhandlungsabschluss?
3. Am 10. September 2002 hat der Senat beschlossen, 13,3 Mio. Euro Kredit über die BIG bei der Space Park Development GmbH & Co. KG zu prolongieren und eine Kapitalbeteiligung von 13,2 Mio. Euro an der Space Park KG zu übernehmen. Auf welchen tatsächlichen Wert schätzt der Senat diese Beteiligung, und von wem stammt die Wertermittlung von dieser Beteiligung?
4. Wie wird der Senat sicherstellen, dass er die Auflagen der EU-Kommission auf Rückzahlung des Darlehens erfüllt?
5. Prüft der Senat Konstruktionen, die eine andere Lösung favorisieren als eine Rückzahlung des Darlehens, und wenn ja, welche?

Dr. Helga Trüpel, Klaus Möhle,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Dezember 2003

Vorbemerkungen

Aufgrund von Beschwerden interessierter Stellen hat die EU-Kommission zum Space Park am 26. Oktober 2001 ein Vorermittlungsverfahren und am 2. August 2002 ein Hauptprüfverfahren wegen des Verdachts unzulässiger Beihilfen eingeleitet. Gegenstand der Prüfungen waren insbesondere die Geländeüberäußerung,

die Infrastrukturmaßnahmen, die GRW-Förderung und das so genannte SWG-Darlehen. Die EU-Kommission hat der Bundesregierung am 18. September 2003 ihre Entscheidung mitgeteilt. Hiernach sieht die EU-Kommission allein im Zusammenhang mit dem so genannten SWG-Darlehen wegen eines ihres Erachtens seit dem 1. April 2002 zu geringen Zinssatzes eine unzulässige Beihilfe als gegeben an.

Auch im Vergleich zu den Ergebnissen von EU-Prüfverfahren bezüglich sonstiger Großprojekte in Deutschland bewertet der Senat diese Kommissionsentscheidung grundsätzlich positiv.

1. An wen (bitte unter Angabe der genauen Firmenbezeichnungen, Firmenkonstruktionen und Beteiligungen) wurde wann welches Darlehen zu welchen Konditionen und mit welchen Auflagen vergeben, und was waren Anlass und Absicht dieser Darlehensgewährung im Jahr 1999 und der zweimaligen Veränderung der Darlehenskonditionen?
2. Trifft es zu, dass die erste Darlehensgewährung vom 18. Januar 1999 gegenüber der European Leisure Corporation Management GmbH & Co. Space Park Immobilien Leasing KG mit einer Verzinsung von 3,8 % bis zum 15. April 1999 befristet war? Bei den Nachverhandlungen wurden 24,53 Mio. DM unverzinst gestellt. Was war der Grund für diesen Verhandlungsabschluss?

Ausgehend davon, dass einerseits die Fragesteller durch frühere Einsichten in die entsprechenden Akten beim Wirtschaftsressort und das ihnen vom Wirtschaftsressort am 6. November d. J. übersandte Schreiben der EU-Kommission vom 18. September 2003 bereits Kenntnis über die Einzelheiten des angesprochenen Darlehensvertrages sowie seiner Ergänzungen haben, und andererseits schutzwürdige Belange privater Dritter berührt sind, hält der Senat eine öffentliche Information über die Details des so genannten SWG-Darlehensvertrages nicht für angemessen. Ein Schaubild der damaligen, für den Space Park relevanten Beteiligungsstruktur lag der Vorlage für die Wirtschaftsförderungsausschüsse Nr. 022/99 L/S vom 30. April 1999 als Anlage 2 bei. Der Senat wiederholt im Übrigen seine bereits anlässlich der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 25./26. November 2003 gegebene Auskunft, dass die seinerzeitige Darlehensvergabe einer möglichst zügigen Projektrealisierung dienen sollte. Die Zinsgestaltung war dadurch ermöglicht worden, dass die SWG das ehemalige AG „Weser“-Gelände bereits am 30. Dezember 1998, also rund zwei Jahre früher als in der Vorlage für die Wirtschaftsförderungsausschüsse am 12. November 1998, die zu einer positiven Beschlussfassung über die Eckpunkte einer Space Park-Ansiedlung führte, unterstellt, an die DEGI veräußern konnte. Die Sprecher der einzelnen Fraktionen in der Deputation für Wirtschaft wurden über die vorgesehene Geländeüberäußerung mit Schreiben des Wirtschaftsressorts vom 22. Dezember 1998 informiert. Den ausverhandelten Eckdaten des Rahmenvertrages haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse am 6. Mai 1999 zugestimmt.

3. Am 10. September 2002 hat der Senat beschlossen, 13,3 Mio. Euro Kredit über die BIG bei der Space Park Development GmbH & Co. KG zu prolongieren und eine Kapitalbeteiligung von 13,2 Mio. Euro an der Space Park KG zu übernehmen. Auf welchen tatsächlichen Wert schätzt der Senat diese Beteiligung, und von wem stammt die Wertermittlung von dieser Beteiligung?
4. Wie wird der Senat sicherstellen, dass er die Auflagen der EU-Kommission auf Rückzahlung des Darlehens erfüllt?
5. Prüft der Senat Konstruktionen, die eine andere Lösung favorisieren als eine Rückzahlung des Darlehens, und wenn ja, welche?

Der Senat verfolgt seit längerem die Absicht – und hat dies auch den bremischen Gremien sowie am 26. November 2003 der EU-Kommission zur Kenntnis gegeben – eine Tilgung des so genannten SWG-Darlehens durch den Erwerb der zurzeit noch im Eigentum der Space Park Development GmbH & Co. KG befindlichen Anteile von 10 % des Kapitals der Space Park KG zu erreichen. Hierüber finden gegenwärtig mit allen Beteiligten Gespräche statt.